Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung sowie öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 "Lange Straße" Strasburg (Um.).

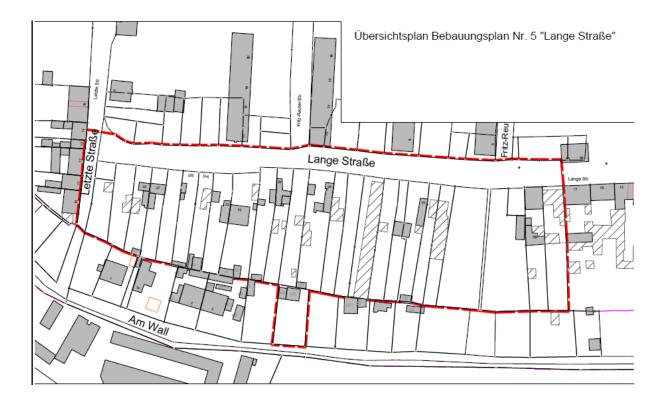
Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am 6.12.2018 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Lange Straße" Strasburg (Um.) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB sowie den Entwurf zur Aufhebungssatzung beschlossen.

Dieser Entwurf zur Aufhebungssatzung einschließlich Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Bereich der Aufhebung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch Wohnflächen (Lange Straße 55, Fritz-Reuter-Straße 5, 9, 13 und 17) Sowie eine Wohn- und Gewerbefläche (Letzte Straße 8) und die Fritz-Reuter-Straße und die Letzte Straße (Flur 21 Flurstücke 191/4, 372/3, 372/4, 373/1, 374, 375, 378, 379, 388-390, 399, 406-414 und 466/1),
- im Osten: durch die Lange Straße und Wohnflächen (Lange Straße 17) (Flur 21 Flurstücke 466/1 und 467),
- im Süden: durch Wohnflächen /Am Wall 1, 1a, 2 und 3), Gärten sowie Grünfläche und die Letzte Straße und den Wallgang (Flur 12 Flurstücke 508-510, 512-517, 519-522, 523/1, 523/2, 524 und 551) und
- im Westen: durch Wohnflächen (Letzte Straße 10-15) (Flur 21 Flurstücke 433-436, 438 und 439)

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird mit der Begründung in der Zeit vom

18.02.2019 bis einschließlich 22.03.2019

im Bauamt der Stadt Strasburg (Um.), Schulstraße 1, 17335 Strasburg, Zimmer 2.08, während der Dienststunden

Mo: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 17:30 Uhr

Mi: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Do: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Fr: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bürgermeisterin

öffentlich ausgelegt. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Alle auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf dem Internetportal der Stadt Strasburg (Um.) (https://www.strasburg.de/rathaus/bauen-und-wohnen/bauleitplanungen-2) zugänglich gemacht.

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 "Lange Straße" erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Siegel

Strasburg (Um.), den 17.12.2018

Stadt Strasburg (Um.)

Heike Hammermeister- Friese